

Der Fall Helmle: Anständig gehandelt?

AB 2 (E-Niveau): Helmles berufliche Tätigkeiten während der NS-Zeit

Auszüge aus dem Gutachten der Historikerkommission von 2012 zur Tätigkeit Helmles während der NS-Zeit. Helmle hat nach dem Krieg die in Material 1 und 2 erläuterten Tätigkeitsbereiche verschwiegen.

Material 1

1 „Im Finanzamt Mannheim-Stadt war Helmle „Sachbearbeiter für Strafsachen, Steuerfahndungsdienst, Reichsfluchtsteuer, Volksverrat“. Damit war er in ein Tätigkeitsgebiet eingetreten, in dem die Beteiligung der Finanzverwaltung an der nationalsozialistischen Unterdrückung und insbesondere an der Verfolgung der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet in besonderer Weise zum Tragen kam. Die Reichsfluchtsteuer (...)

5 (...) hatte sich unter der nationalsozialistischen Diktatur zu einem Instrument der Ausplünderung jüdischer Emigranten entwickelt. Es handelte sich um eine Sonderabgabe in Höhe von 25 Prozent auf das gesamte steuerpflichtige Vermögen eines Steuerpflichtigen, die zwei Monate vor Aufgabe des inländischen Wohnsitzes ohne besondere Aufforderung an das zuständige Finanzamt zu entrichten war. Hiervon waren ab 1933 namentlich die angesichts der nationalsozialistischen Verfolgung zur Auswanderung entschlossenen Juden betroffen.

Die beiden Finanzämter Mannheim-Stadt und Mannheim-Neckarstadt hatten bereits Mitte der 1930er Jahre zur Beitreibung der Reichsfluchtsteuer ein dichtes Netz der Überwachung zur „Erhöhung der Schlagkraft“ aufgebaut. Es beruhte auf der engen Zusammenarbeit der Finanzverwaltung (...) mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der NSDAP-Kreisleitung, dem Polizeipräsidium und der Post. Die schon seinerzeit als „Mannheimer System“ bezeichnete lückenlose Überwachung der Juden erlangte Vorbildfunktion für ganz Deutschland, andere Finanzämter wurden zur Nachahmung aufgefordert. Diesem System lag eine vollständige Erfassung aller Juden im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Finanzamts zugrunde. (...)

15

Die verwaltungsmäßige Effizienz dieses „Mannheimer Systems“ stützte sich auf die Konzentration von Ermittlung, Festsetzung und Vollstreckung der Reichsfluchtsteuer an einer einzigen Stelle. In dem ursprünglich beispielgebenden Finanzamt Mannheim-Stadt war hierfür ab Dezember 1939 Regierungsrat Dr. Bruno Helmle verantwortlich. Helmle war ein gutes Jahr zuvor in der Auskunft der zuständigen NSDAP-Kreisgliederung vom Kreisamtsleiter lobend als „Judengegner“ bezeichnet worden.“

20

25

Arbeitsaufträge

1. Erkläre kurz, was unter „Reichsfluchtsteuer“ zu verstehen ist.
2. Arbeite heraus, worin Helmles Tätigkeit bestand.
3. Fasse die Bewertung von Helmles Tätigkeit durch die Historiker zusammen.

Material 2

1 „Die Verfolgung der Juden in Deutschland und im deutschen Herrschaftsbereich in Europa während des Zweiten Weltkriegs erfuhr im Verlauf des Jahres 1941 die entscheidende Wende zum Völkermord. Die im Herbst 1941 im deutschen Reichsgebiet einsetzende Massendeportationen der verbliebenen jüdischen Bevölkerung mündeten an den Zielorten in Baltikum und in Weißrussland in Massenerschießungen. (...) In Zusammenhang mit den Deportationen erweiterte sich die Tätigkeit der deutschen Finanzverwaltung zur

5

vollkommenen Enteignung der Juden, einschließlich der Ausplünderung auch noch der letzten Habe, etwa von Möbeln und Hausrat, in den von den Deportierten zwangsweise verlassenen Wohnungen. Die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verfügte, dass die Juden mit der Deportation ihre deutsche Staatsbürgerschaft und mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft auch ihr Vermögen verloren. „Das Vermögen des Juden“, so hieß es in § 3 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, „verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.“

Für die „Verwaltung und Verwertung“ des dem Reich verfallenen jüdischen Vermögens war die Finanzverwaltung zuständig. Diese arbeitete bei der Erfassung und „Verwertung“ (etwa Versteigerung) von Hausrat und anderen sachlichen Vermögenswerten mit einer Vielzahl weiterer Dienststellen und Behörden zusammen. (...)

Bruno Helmle war als Mitarbeiter der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ in der Stadt Mannheim ab August 1942 an dieser „Verwertung“ jüdischen Vermögens (...) beteiligt. Ein Vorgang, der sich in diesem Zusammenhang genauer dokumentieren lässt, betrifft die Beschlagnahme und Veräußerung des Hausrats jüdischer Auswanderer aus Mannheim (...), die ab August 1942 über den Karlsruher Oberfinanzpräsidenten „zur Versorgung der fliegergeschädigten Mannheimer Bevölkerung verauslagt“ wurden.

Für die Verteilung der aus den Niederlanden „zurückgeführten jüdischen Umzugsgüter“ wurde in Mannheim eine Kommission eingesetzt, die „alle mit der Verwertung zusammenhängenden Fragen“ zu bearbeiten hatte. Dieser Kommission (...) gehörte auch Bruno Helmle an. (...) Die „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ schließlich organisierte den Verkauf an die Bevölkerung. (...) Das Umzugsgut sollte „ausnahmslos der fliegergeschädigten Bevölkerung in Mannheim zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt“ werden.

(Auszüge aus: *Lothar Burchardt, Jürgen Klöckler, Wolfgang Seibel, Gutachten zur Tätigkeit von Dr. Bruno Helmle während der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Nachkriegsjahren, Konstanz 2012, S.9-14*)

Arbeitsaufträge

1. Arbeite aus M2 heraus, worin Helmles Tätigkeit als Mitarbeiter der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ bestand.
2. Bewerte Helmles Tätigkeiten aus M1 und 2 zur Zeit des Nationalsozialismus. Beachte dabei folgende Aspekte:
 - a) Inwiefern schadeten/ halfen seine Tätigkeiten anderen Menschen?
 - b) Stelle Überlegungen an, ob/ inwiefern Helmle anders hätte handeln können.
3. Erkläre, warum Helmle nach dem Krieg seine in Material 1 und 2 erläuterten Tätigkeiten verschwiegen hat. Bewerte, dass er die Tätigkeiten verschwiegen hat.
4. Nimm kurz Stellung: War es richtig, Helmle die Ehrenbürgerschaft der Stadt Konstanz zu entziehen?
5. Stelle die wesentlichen Ergebnisse in einem Kurzvortrag vor.